



Beschlussvorlage-Nr.: SR/388/2023

zur Sitzung beraten:

Stadtrat Entscheidung 15.06.2023 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Einleitung eines Verfahrens zur Bauleitplanung (B-Plan) nach § 13a BauGB für den Bereich der Flurstücke 726/6 und 726/7 der Gemarkung Olbernhau zur Ansiedlung von zwei Einzelhandelsmärkten

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs. 2 Nr. 4 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Bauamt, Stefan Procksch

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister,
Ältestenrat am 01.06.2023

Welche Beschlüsse des Stadtrates
wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates
sind aufzuheben: keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf Antrag der Grundstückseigentümerin, der Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, vom 22.05.2023 die Einleitung eines Verfahrens zur Bauleitplanung (B-Plan) nach § 13a BauGB für den Bereich der Flurstücke 726/6 und 726/7 der Gemarkung Olbernhau zur Ansiedlung von zwei Einzelhandelsmärkten.

II. Begründung

Die Flurstücke 726/6 und 726/7 waren bis 2021 mit einer Industriebrache (ehem. WESER-Fenster) bestanden. Zur Ansiedlung eines Einzelhandelsmarktes hat die Lidl Immobilien GmbH & Co. KG diese Flächen erworben. Lidl ist bislang nicht in Olbernhau bzw. der Region vertreten.

In den Jahren 2021 und 2022 hat die Grundstückseigentümerin die vorhandene Industriebrache rückgebaut und das Gelände im Wesentlichen baufrei gemacht. Für die Errichtung eines Lidl-Einzelhandelsmarktes wurde bereits mit Bescheid vom 16.11.2021 eine Baugenehmigung erteilt.

Die EDEKA als Mieter im Einkaufszentrum „Drei Tannen“ (Obermühle) war mit den baulichen Gegebenheiten in den letzten Jahren unzufrieden und suchte deshalb einen anderen Standort. Dabei kam auch der Kontakt mit der Grundstückseigentümerin der o. g. Flurstücke 726/6 und 726/7 der Gemarkung Olbernhau zu Stande. Das Grundstück bietet genug Platz für zwei Einzelhandelsmärkte sowie die entsprechende Infrastruktur (Parkplätze, Fahrstraßen usw.).

Aufgrund der derzeitigen Situation würde EDEKA, sofern sich keine andere Alternative bietet, seinen Mietvertrag in der Obermühle bis 2027 erfüllen und sich dann aus Olbernhau zurückziehen. Bei einem Umzug auf die Fläche ehem. WESER-Fenster würde sich EDEKA um einen Nachmieter aus dem Non-

Food-Bereich in der Obermühle bemühen.

Die Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG hat in Ihrem Antragsschreiben vom 22.05.2023 (vgl. Anlage) erklärt, dass alle Kosten mit der Abwicklung des B-Planes von ihr übernommen werden.

Anlagen: Antrag der Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG vom 22.05.2023 mit Eintragung des Bearbeitungsgebietes